

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
"Altenstadt Ost" – hier: Karolingerstraße**

Die Gemeinde Altenstadt beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan bezüglich der Planfestsetzungen für den Bau der Karolingerstraße zu ändern. Grundlage ist der am 11.06.1991 vom Gemeinderat beschlossene verkehrsberuhigte, ländliche Ausbau dieser Straße ohne Gehweg gemäß der Planung des Ingenieurbüros IWA, Kempten. Der Gemeinderat Altenstadt hat dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes "Altenstadt Ost" mit Beschluß vom 15.10.1991 laut nebenstehendem Änderungsplan zugestimmt.

GEMEINDE ALTENSTADT


Thoma
Bürgermeister

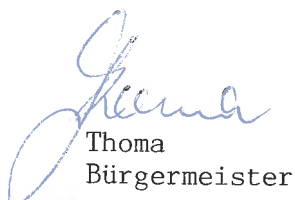


Festsetzung durch Planzeichen: s. Bebauungsplan
(violett dargestellte Fläche = Wassergebundene
Decke / Schotterrassen).

Verfahrensvermerke:

1. Das Verfahren für die vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der in diesem Bereich befindlichen Grundstücke haben der Änderung zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Anregungen erhoben.
2. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 3. Änderung des Bebauungsplanes "Altenstadt Ost" am 28.01.1992 als Satzung beschlossen.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB ist am 30.01.1992 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung ist die o.g. 3. Änderung gemäß § 12 BauGB am 30.01.1992 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 30.01.1992
GEMEINDE ALTENSTADT


Thoma
Bürgermeister

